

Beschluss-Vorlage 2017/0702 zur Sitzung am 27.06.2017
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013
durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
Stellungnahme der Verwaltung zu Teilbericht 2

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2017

im Investitions-HH

2017

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für die Jahre 2008 bis 2013 (noch ausstehende, gesonderte Teilprüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013) wurde in der Zeit vom 19.07.2016 bis 16.11.2016 mit Unterbrechungen durchgeführt .

Prüfungsgegenstand war die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 nach Art. 105 Abs. 1, Art. 106 Abs. 1 GO. Ergänzend wird auf den bereits im Hauptausschuss vorgelegten Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 und der Kasse vom 18.12.2014 (Prüfung der kameraleen Jahresrechnungen 2008 und 2009, Prüfung des Jahresabschlusses 2010, materielle Prüfung 2008 bis 2013) verwiesen (vgl. Beschlussvorlagen 2015/0087, 2015/0308, 2015/0362, 2015/0387, 2015/0388 sowie 2016/0012).

Gegenstand der Prüfung war in erster Linie die Einhaltung der formellen Bestimmungen zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (vgl. Art. 61 ff. GO, KommHV-Doppik, BewertR, VVKommHSyst-Doppik).

Der Prüfbericht ist der Stadt Germering am 20.04.2017 zugegangen.

Gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Stadtrates ist der Hauptausschuss für die Beratung und Beschlussfassung über die überörtlichen Prüfungsberichte zuständig.
Zu den Prüfungserinnerungen und Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes hat die Finanzverwaltung wie folgt Stellung genommen.

TZ 1 Hinweise und Feststellungen zu den Jahresabschlüssen

- a) Die Anfangsbestände an Finanzmitteln in der Finanzrechnung entsprechen den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung des jeweiligen Vorjahres. Bei den Endbeständen an Liquiditätsreserven (Finanzrechnung) ergeben sich jedoch hieran zum Jahresabschluss 2011 und 2012 Differenzen von 5 T€ (zum Jahresabschluss 2013 berichtigt) und in allen Berichtsjahren in Höhe des Saldos aus der Fortschreibung des Ergebnisses der Konten der Verkehrsüberwachung (Beträge zwischen rd. 5,8 T€ und rd. – 15,4 T€), vgl. TZ 6 unseres Teilberichts 1 vom 18.12.2014. Da die Konten der Verkehrsüberwachung nicht über die Finanzrechnung gebucht werden und nicht im Tagesabschluss der Stadt enthalten waren (vgl. Feststellung im Teilbericht 1), wird der Anfangsbestand an Finanzmitteln in den Finanzrechnungen jeweils entsprechend angepasst und weicht vom Schlussbestand des Vorjahres ab.
- b) Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 wurden verspätet aufgestellt, vgl. dazu die Ausführungen in TZ 14 des Teilberichts 1 vom 18.12.2014.
- c) Der Jahresabschluss 2013 wäre noch festzustellen, die Entlastung wäre noch zu erteilen. Durch unseren Datenabzug wurde festgestellt, dass die Ergebnisrechnung 2013 des Jahresabschlusses unvollständig war (Auswertungsfehler, ohne „Monat 13“), dies wurde jedoch umgehend zu Beginn unserer Prüfung berichtigt.
- d) Die Anlagenübersicht als verpflichtender Anhang zum Jahresabschluss (§ 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik) wäre künftig um die Sonderposten (Passiva) zu ergänzen, vgl. Anlage 15 der Haushaltsmuster zur KommHV-Doppik im Entwurfsstand.
- e) Eine Kosten- und Leistungsrechnung war zum Zeitpunkt unserer Prüfung (8/2016) noch nicht eingerichtet, vgl. dazu die Ausführungen in TZ 16 des Teilberichts 1 vom 18.12.2014.
- f) Durchlaufende Gelder und fremde Finanzmittel wurden in den Finanzrechnungen nach wie vor in unzutreffender Höhe ausgewiesen, vgl. dazu die Ausführungen in TZ 12 unseres Teilberichts 1 vom 18.12.2014.
- g) Die Rückzahlungen bei den Ausleihungen wurden softwaretechnisch als negative Zugänge verbucht. Die softwaretechnische Verknüpfung wäre zu überprüfen und ggf. zu berichtigen.

Die Finanzverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu a)

Leider ist die Abweichung bei den Liquiditätsreserven auch bei den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 aufgetreten. Im Jahresabschluss 2013 konnte der Fehler endgültig berichtigt werden.
Die Konten der Verkehrsüberwachung werden seit dem Jahreswechsel 2015/2016 im Tagesabschluss der Stadt mitgeführt. Damit ist eine Berücksichtigung in der Finanzrechnung gegeben.

Zu b)

Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 festgestellt und entlastet. Die Finanzverwaltung bittet die verspätete Vorlage zu entschuldigen. Die gesetzlichen Fristen werden künftig beachtet.

Zu c)

Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Stadtratssitzung am 13.12.2016.

Zu d)

Dies wird bei künftigen Jahresabschlüssen beachtet.

Zu e)

Beabsichtigt ist, nach Vorliegen der ersten Jahresabschlüsse auch schrittweise die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. In der Anlagenbuchhaltung sind den jeweiligen Vermögensgegenständen entsprechende KLR-Hinterlegungen zugeordnet. Explizite darüber hinaus gehende Arbeiten wurden bislang nicht unternommen.

Zu f)

Mit Wirkung zum Jahreswechsel 2015/2016 wurden diesbezüglich Anpassungen vorgenommen.

Zu g)

Die Hinterlegung in der Software wird bei der anstehenden Aktualisierung des Produkt-/Kontenrahmens geprüft und nach Möglichkeit geändert.

TZ 2 Die Beteiligung an der EWG mbH wäre umzugliedern.

Da die Beteiligung an der EWG mbH im Eigenbetrieb der Stadt gehalten und dort bilanziert wird, ist die Kapitalerhöhung bei der Stadt als immaterieller Vermögensgegenstand aus geleisteten Zuwendungen an den Eigenbetrieb darzustellen (§ 72 Abs. 3 KommHV-K) und entsprechend umzubuchen. In diesem Zusammenhang wäre in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob die restliche Beteiligung an der EWG mbH durch den Eigenbetrieb ebenfalls von der Stadt finanziert wurde; ggf. wären entsprechende Vermögensgegenstände zu bilden.

Die Finanzverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde die Beteiligung an der EWG mbH den immateriellen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Es besteht Einverständnis mit der Vorgehensweise. Die Prüfungsfeststellungen zu Textziffer 1 und 2 sind damit erledigt.

René Mroncz / Markus Sperber

genehmigt OB